

## Medienmitteilung der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz

Zürich, 11. Februar 2015

### SPO warnt vor dem Pfusch eines Schönheitschirurgen

*Medienmitteilung: Februar 2015 . Misslungene Schönheitsoperationen geben immer wieder zu reden. Der jüngst in den Medien behandelte Fall eines 78-jährigen und seit Jahrzehnten umstrittenen «Schönheitschirurgen» wirft Fragen auf. Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz wird immer wieder mit misslungenen Operationen konfrontiert und steht Patientinnen und Patienten mit Rat und Tat zur Seite, um bei der Behebung von Fehlleistungen zu helfen oder solche zu vermeiden.*

Der im Januar vom Kassensturz publizierte Fall einer völlig verpfuschten Brustverkleinerung bei einer jungen Frau hat Konsequenzen für den verantwortlichen Zürcher Chirurgen. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat dem seit Jahrzehnten immer wieder in die Schlagzeilen geratenden 78-jährigen «Schönheitschirurgen» mit sofortiger Wirkung ein vorübergehendes Operationsverbot auferlegt. Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz begrüsst dieses dezidiertes Verhalten der Behörde.

#### Kein Einzelfall

Ausgelöst wurde diese behördliche Massnahme durch den Fall einer 19-jährigen, die aufgrund ihrer grossen Oberweite unter gesundheitlichen Beschwerden litt und sich deshalb einer Brustverkleinerung unterzog. Das Ergebnis schockiert. Die Brüste wurden vollkommen verunstaltet. Die junge Frau leidet seither unter Schmerzen, hässlichen Narben und wird wahrscheinlich nie stillen können, weil die Brustwarzen abgestorben sind.

Leider ist das traurige Schicksal der jungen Frau kein Einzelfall. Das Problem der «Schönheitschirurgie» liegt tiefer in dieser Branche verwurzelt, weil es an klaren Qualitätskriterien mangelt. So ist die Bezeichnung «Schönheitschirurg» nicht geschützt. Jeder approbierte Arzt darf unabhängig von seiner Facharztausbildung jede «Schönheitsoperation» anbieten, die er sich handwerklich zutraut. Viele Ärzte nutzen dieses Vakuum und praktizieren am wachsenden und finanziell lukrativen Markt für Ästhetische Chirurgie, obwohl sie diesbezüglich keine beruflichen Qualifikationen vorweisen können.

Ein weiteres Problem ist eine ungenügende Aus- und Weiterbildung: Selbst Ärzte mit richtigem Facharztstitel . Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie . sind in der Regel Generalisten und nicht wirkliche Spezialisten. Eine gezieltere Spezialisierung des Arztes auf bestimmte Behandlungsbereiche würde mehr Sicherheit und bessere Behandlungsergebnisse für die Patientinnen und Patienten bedeuten.

#### Tipps zur Arztwahl für Patientinnen und Patienten

Was können Patientinnen und Patienten in diesem ungenügend regulierten in eigener Verantwortung tun? Welche Vorkehrungen können sie selber treffen, wenn eine «Schönheitsoperation» zum Thema wird.

## **1. Über Behandlungsmöglichkeiten informieren**

Generell gilt: Je besser ein Patient oder eine Patientin sich vor einem Beratungsgespräch informiert, umso effektiver verläuft das Arztgespräch für sie. Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz empfiehlt deshalb, sich bereits vorab in das Thema einzulesen, um Behandlungsmöglichkeiten oder Risiken kennen zu lernen. Im Internet gibt es zahlreiche Plattformen, die das ermöglichen. Allerdings ist Vorsicht mit unseriösen Akteuren geboten, weshalb ein Gespräch mit dem Hausarzt oder einem Arzt der entsprechenden Fachgesellschaft (Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie) oder auch eine Anfrage bei der eigenen Krankenversicherung empfehlenswert ist.

## **2. Einen geeigneten Arzt finden**

Es gibt unzählige Anbieter für «Schönheitsoperationen». Vor allem das Internet ist ein Informationsdschungel, in dem jedoch oft mehr Verwirrung als Klarheit herrscht. Wer auf einen möglichen Arzt oder eine mögliche Ärztin gestossen zu sein glaubt, sollte folgende Kriterien überprüfen: Trägt der Arzt oder die Ärztin einen adäquaten Facharztstitel? Weisen sie eine Spezialisierung in der gewünschten Behandlung und genügend Erfahrung bzw. eine angemessen hohe Zahl von Behandlungen aus? Ferner sollten Aus- und Weiterbildungen bezüglich der gewünschten Behandlung ersichtlich sowie Angaben über die Patientenzufriedenheit in Form überprüfbarer Referenzen vorhanden sein. Wird man vom Hausarzt zu einem Spezialisten verwiesen, erkundigt man sich mit Vorteil, auf welcher Grundlage die Vermittlung beruht und ob damit eine Provision verbunden ist. So stellt man sicher, dass qualitative und nicht monetäre Überlegungen hinter der Überweisung stehen.

In der Regel ist es für interessierte Patientinnen und Patienten schwierig, die genannten Kriterien selber zu überprüfen, zumal Fallzahlen und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz nicht öffentlich zugänglich sind. Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz empfiehlt deshalb bei ästhetischen Eingriffen die Firma Acredis in die Arztsuche einzubeziehen ([www.acredis.com](http://www.acredis.com)). Acredis führt vor der Empfehlung eines Arztes eine unabhängige Qualitätsprüfung durch. Zudem werden die Fallzahlen des Arztes geprüft und die Patientenzufriedenheit gemessen. Stephan Hägeli, CEO der Acredis Gruppe sagt dazu: «Es ist sehr wichtig, dass Patienten ein objektives Bild über die Qualität der Ärzte erhalten. Wir empfehlen den Patienten sich eingehend über den Facharzt-Titel und die Spezialisierung zu informieren, und es ist immer empfehlenswert eine Zweitmeinung einzuholen.»

## **3. Ärztliche Aufklärung, eventuell eine Zweitmeinung und kein Zeitdruck**

Das Beratungsgespräch ist der erste Schritt auf dem Weg zu einer erfolgreichen ästhetischen Behandlung. Dabei beantwortet der Arzt alle Fragen und klärt über Behandlungsmöglichkeiten, Risiken und Kosten auf. Eine ausführliche Aufklärung ist wichtig und die unabdingbare Grundlage, um für oder gegen eine Behandlung zu entscheiden. Sollte nach dem ersten Beratungsgespräch noch Klärungsbedarf bestehen, sollten Interessierte unbedingt einen weiteren Gesprächstermin vereinbaren. Oft ist es sinnvoll, sich eine zweite Meinung bei einem anderen Spezialisten einzuholen. Bei der Suche nach einer unabhängigen Zweitmeinung kann allenfalls auch die Krankenversicherung weiterhelfen. Ganz wichtig: Beratungsgespräche sind immer unverbindlich. Das heisst, man kann sich nach einem Gespräch immer anders entscheiden und verpflichtet sich zu nichts. Schliesslich ist es ratsam, sich für derart weitreichende Entscheidungen genügend Zeit zu nehmen. Wer seitens der Ärztin oder des Arztes unter Zeitdruck gesetzt wird, sollte hellhörig werden.

Für weitere Informationen:

**Margrit Kessler**, Präsidentin SPO Patientenschutz, Nationalrätin, M 079 343 85 02, [margrit.kessler@spo.ch](mailto:margrit.kessler@spo.ch)

**Barbara Züst**, Co-Geschäftsführerin SPO Patientenschutz, M 079 388 77 15, [barbara.zuest@spo.ch](mailto:barbara.zuest@spo.ch)